

KI-Bilder und Pressearbeit

In der ADFC-Pressearbeit werden Fotos verwendet, um:

1. Online-Pressemitteilungen zu bebildern
2. Bilder zum Download und damit zur kostenfreien Verwendung für die entsprechende Berichterstattung zur Verfügung zu stellen.

In beiden Fällen verzichtet der ADFC-Bundesverband auf KI-generierte Bilder und empfiehlt den ADFC-Gliederungen ebenso zu verfahren.

Begründung:

In der Pressearbeit geht es in hohem Maße um Glaubwürdigkeit. KI-generierte Bilder können diese Glaubwürdigkeit des ADFC und seiner Positionen untergraben, weil nicht mehr erkennbar ist, ob Situationen real dokumentiert oder künstlich erzeugt wurden. Dieser Eindruck entsteht auch, wenn Bilder als „KI-generiert“ gekennzeichnet werden.

Wir raten von KI-generierten Bildern ab, zum Beispiel:

- künstlich zugeparkte Radwege
- künstlich überfüllte Fahrradparkplätze
- erfundene gefährliche Kreuzungen
- ein generiertes Kind vor einem abbiegenden Lkw
- eine künstlich erzeugte Fahrraddemonstration oder
- die Darstellung einer real existierenden Person, insbesondere aus Politik und Verwaltung

Auch wenn die mit den Bildern verbundene Botschaft oder Aussage sachlich richtig wäre, ist ein dokumentarisch wirkendes Bild irreführend. KI-Bilder sollten nicht als Beleg für tatsächliche Zustände und Ereignisse verwendet werden. Sie sollen auch nicht zu satirischen, polemischen Zwecken oder zur Darstellung von Politikern und Amtspersonen genutzt werden.

Fotos, die unter anderem für die Pressearbeit verwendet werden können, finden sich u.a. hier:

<https://www.flickr.com/photos/adfc-ev/albums/>

<https://www.adfc.de/presse#c912>

Ausnahme: Grafiken und Illustrationen

Ausnahmen sind bei Grafiken und Illustrationen möglich, wenn eindeutig ist, dass sie beispielhaft sind und keinen expliziten dokumentarischen Zweck haben.

Denkbar sind beispielsweise:

- eine Illustration für die Einladung zu einem Reparaturkurs
- eine schematische Darstellung einer Verkehrssituation

- eine Darstellung von Radinfrastruktur
- eine Infografik auf Grundlage überprüfter Daten
- eine allgemeine Illustration eines ADFC-Treffens oder
- eine ausdrücklich als solche bezeichnete Zukunftsvision

In allen diesen Fällen muss klar sein, dass es sich um Illustrationen handelt und nicht um Fotos von realen Situationen.

Inhaltliche Prüfung

Auch KI-generierte Illustrationen und Grafiken müssen geprüft werden. Technische Details, Verkehrsregeln, Fahrradausstattung, Beschilderungen, Zahlen und Größenverhältnisse müssen richtig und plausibel dargestellt sein. Beispielsweise darf ein Fahrrad bei Dunkelheit nicht ohne die vorgeschriebene Beleuchtung gezeigt werden.

Achtung: Grafiken und Illustrationen, die von einer KI generiert wurden, müssen als solche gekennzeichnet werden.